

Positionspapier

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) schlägt in seinem unlängst veröffentlichten Entwurf zur Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) massive Änderungen und Auflagen für das Heizen von Morgen vor. So sollen, wie bereits vergangenen Sommer angekündigt, neu eingebaute Heizungen ab dem 1. Januar 2024 zu 65% mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Danach ist ebenfalls eine entsprechende Pflicht zur schrittweisen Nachrüstung von Bestandsheizungen vorgesehen, um auch im Bestand die CO₂-Emissionen zu senken. Ab 2045 sollen Öl- und Gasheizungen komplett verboten werden.

Der MEW hatte sich bereits im vergangenen Jahr zu den sehr ambitionierten Plänen und dem 65%-Ziel ab 2024 geäußert. Der Verband ist der Auffassung, dass die Erreichung der Klimaschutzziele und die Reduktion der Abhängigkeit von Energieimporten zu den wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit gehören. Um diese Herausforderungen zu lösen, ist der Wärmesektor von ausschlaggebender Bedeutung, da er den größten Anteil am deutschen Energiebedarf hat. Die Einführung eines Anteils von 65% an erneuerbaren Energien für jede neu eingebaute Heizung ab 2024 wäre ein wichtiger Schritt in Hinblick auf diese Ziele. Ein praktikabler Weg wäre hier sowohl der Einsatz von hybriden Systemen aus flüssigem Kraftstoff und einer kleinen Wärmepumpe, als auch der Ersatz von Heizöl durch regenerative flüssige Brennstoffe bzw. Erdgas durch Biogas.

Dennoch halten wir den Zeitplan, dies bereits 2024 zu realisieren vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräfte- und Materialmangels im Bereich der Wärmepumpen und des Baugewerbes, sowie des nur langsam voranschreitenden Ausbaus von grünem Strom und der erforderlichen Infrastruktur für unrealistisch. Ohne Strom aus erneuerbaren Quellen ist auch eine Wärmepumpe keine Lösung für ein klimaneutrales Heizen. Auch flüssige, strombasierte Kraftstoffe wären dann nicht nachhaltig. Es müssen daher sowohl die Möglichkeiten zur Erzeugung von grünem Strom, als auch das Stromnetz, sowie der Hochlauf von alternativen, flüssigen Brennstoffen noch stärker befeuert werden.

Auch aus Verbraucherschutzperspektive sehen wir sowohl das 65%-Ziel, als auch die Pläne, die Bestandsheizungen verpflichtend nachzurüsten und dann ab 2045 komplett auszutauschen, sehr kritisch, da dies mit immensen Kosten für die Eigentümer verbunden ist, die sich ein Großteil nicht leisten können. Da die meisten der über 5 Mio. deutschen Ölheizungen in Eigenheimen im ländlichen Raum verbaut sind, kommt auch der Umstieg auf ein anderes Heizsystem, wie Fernwärme, wohl nur selten in Frage.

Wir fordern daher einen technologieoffenen Ansatz, um allen Verbrauchern und allen Gegebenheiten adäquat gerecht zu werden und den Klimaschutz im Gebäudesektor effektiv voranzubringen. Alle klimafreundlichen Technologien müssen gleichberechtigt betrachtet und gefördert werden. Wir begrüßen, dass sich im Entwurf – anders als in dem im vergangenen Sommer vorgestellten Papier – nun ein gleichberechtigter Einsatz aller Möglichkeiten ohne vorherige Prüfung findet. Die bestehende Regulatorik, sowie Fördermöglichkeiten müssen jedoch dringend weiter ausgebaut werden.

MEW Dachverband der Unabhängigen